

CZELLNIK, AKTENVORTRAG – STRAFRECHT: ERÖFFNUNGSBESCHLUSS – DIE BETRUNKENE ROLLERFAHRERIN

JuS 2021, 69 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Vielerorts werden solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Prüfungsvorbereitung eingesetzt, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Bearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	konsistente, zügige Sachverhaltsdarstellung	3		
B	vollständiger Entscheidungsvorschlag	2		
C I	Blutentnahme-Anordnung Fahruntüchtigkeit - BAK-Rückrechnung - Grenzwert bei E-Roller Beweisverwertung Fahrlässigkeit	7		
C II	bedingter Vorsatz (Indizien-Auswertung) Zäsurwirkung	3		
C III	Konkurrenzen Straferwartung Zuständigkeit	2		
D	Form	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: